

1./XII. 1916

89

Die neuen Kalbfleischpreise.

Auf Grund der bereits mitgeteilten Verordnung der Statthalterei, die für den Kalbfleischverkehr Richtpreise festsetzt, sind die Wiener Fleischhauer von heute an gehalten, beim Verkauf von Kalbfleisch, für das sie bisher Preise von K. 10.— bis 14.— pro Kilogramm zu erzielen wußten, nachstehende Preise pro Kilogramm nicht zu überschreiten: Schnitzfleisch (ausgelöst) und Bries K. 10.—, Schlegel, Nierenbraten ohne Wammel, Schlußbraten K. 7.10, Schulter (ausgelöst) K. 8.20, Schulter, unangelegt, Brust, Halsstück, Karree und Wammel K. 6.20, Kalbskopf mit Zunge und Hirn K. 3.—, ohne Zunge und Hirn K. 2.60, Kalbsfüße, gepuht, 70 Heller. Für Kalbsinnerereien gelten pro Kilogramm folgende Preise: Lunge und Herz K. 3.—, Leber K. 4.—, Hirn K. 3.—, Zunge K. 3.— und Kalbsgekröse 80 Heller. Wie schon im Marktbericht des gestrigen Abendblattes der „Zeit“ bemerkt wurde, bemühen sich die Fleischhauer seit der Publikation der Richtpreise für den Kalbfleischverkehr nicht so sehr mehr um das Kälbergeschäft. Sie, die bisher der Viehverwertungsgesellschaft, in deren Händen der Kälberverkehr monopolisiert ist, die Kälber unter allen möglichen Vorwänden (Kriegsspitallieferungen usw.) aus den Händen gerissen haben, sind jetzt in bezug auf den Kälberbedarf sehr mäßig geworden. Bisher ließ sich, wenn man Restaurants und Hotels sowie Gastwirte zu Abnehmern hatte, mit dem Kalbfleisch ein ziemlich gutes Geschäft machen. Beim Ausschroten in der Fleischbank allein kam man bei den 14 Kronenpreisen für das Kilogramm mit einem schönen Gewinn pro Kalb davon K. 160.— bis 200.— blieben einzelnen Fleischern bei größeren Kälbern rein in der Tasche. Diesen idealen Verdienstaufständen hat nun die Statthalterei durch die Verordnung der Richtpreise für Kalbfleisch, die den tatsächlichen Gestehungskosten entsprechen und den Fleischhauern den üblichen 10- bis 15prozentigen Nutzen gewährleisten, ein Ende bereitet. Hoffentlich wird sie sich auch bald entschließen, bezüglich der Rindfleischpreise eine ähnliche Remedur zu schaffen. In der Großmarkthalle ermäßigen sich die vorangeführten Kalbfleischpreise, die ausnahmslos für das gesamte Wiener Stadtgebiet gelten und nicht überschritten werden dürfen, noch um 10 Prozent.